

## Weitere Informationen

Einen Antrag für Reitkennzeichen sowie nähere Informationen zu diesem Thema finden sie auch unter:

[www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)

Oder via Internetfähigem Handy mit diesem Barcode:



## So finden Sie uns:



Kreishaus Soest  
Hoher Weg 1 – 3  
59494 Soest



Parkmöglichkeit direkt vor dem Haus mit Parkscheibe für 2 Stunden!

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?  
Diese und weitere Fragen können Sie vorab am **Bürgertelefon** klären:

**02921 30-2222.**

### Öffnungszeiten:

<b>Montag–Mittwoch</b>	<b>8.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>



Telefax 02921 30-2600

E-Mail [buergerservice@Kreis-Soest.de](mailto:buergerservice@Kreis-Soest.de)

Internet [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)

Herausgeber: Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Stand: September 2011

# KREIS SOEST

## BÜRGER SERVICE



### Reitkennzeichen

## Allgemeine Informationen

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss gültige Reitkennzeichen mitführen. Die Reitkennzeichen sind beidseitig am Zaumzeug des Pferdes zu befestigen. Es handelt sich um zwei gelbe Kennzeichen mit je einer jährlich zu erneuernden Reiterplakette.

Das Reitkennzeichen bezieht sich immer auf den Halter des Pferdes und besteht aus einer Tafel mit jährlich zu wechselnden farblichen Aufklebern (Reiterplaketten).

Die Kennzeichenpflicht besteht für private und öffentliche Straßen und Wege.



Die Reitkennzeichen sowie die Reiterplaketten werden im Bürgerservice ausgegeben.

## Wo ist das Reiten erlaubt?

Generell ist das Reiten in der freien Landschaft, auf öffentlichen Verkehrsflächen und auf privaten Straßen und Wegen erlaubt.

Zur freien Landschaft zählen aber nicht:

- der Wald, (Nach der beim Kreis Soest bestehenden Freistellungsregelung ist das Reiten im Wald auf allen privaten Straßen und Wegen zulässig.)
- die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Stadt, Gemeinde)
- und die Grünflächen innerhalb einer bebauten Ortslage.

### Ausnahme:

In folgenden Waldgebieten ist das Reiten nur nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder sonst eindeutig gekennzeichneten Reitwegen zulässig:

- im gesamten Gebiet der Stadt Lippstadt
- im Werler Stadtwald und im Oevinghauser Wald auf dem Gebiet der Stadt Werl und der Gemeinden Ense und Wickede
- im Bereich des Muckenbruches in der Stadt Erwitte
- im Bereich der Völmeder Mark in der Stadt Geseke



## Kosten

Zurzeit ist für das Paar Reitkennzeichen mit Reiterplakette folgender Betrag zu entrichten:

- *Erstantrag* 37,50 €
- *Verlängerung* 30,00 €

### Reiterhöfe:

- *Erstantrag* 87,50 €
- *Verlängerung* 80,00 €



Ein Großteil der Einnahmen kommt wieder den Reiterinnen und Reitern zugute, da mit diesen Mitteln vorhandene Reitwege unterhalten und neue angelegt werden.

Zudem werden damit Schäden beseitigt, die den Grundstückseigentümern durch das erlaubte Reiten entstehen.